

Fischereiverein-Hahnenkamm e.V.

Allgemeine Angelordnung



1. Vorsitzender Claus Volkert | 91719 Degersheim | Herrengasse 6 | Tel: 09833-988787

1. Vor Ausübung der Fischerei muss mit Tinte (Kugelschreiber etc.) das Datum in die entsprechende Spalte eingetragen werden.
2. Jeglicher Flurschaden ist unbedingt zu vermeiden. Das Befahren von Ufergrundstücken ist verboten. Für entstandene Schäden haftet allein der Verursacher.
3. Den Aufsichtspersonen des Vereins sind auf Verlangen die Fischereipapiere auszuhändigen, ebenso sind gefangene Fische und verwendete Köder vorzuzeigen.
4. Gegenseitige Kontrollen unter den Erlaubnisscheininhabern sind durchzuführen
5. Das Liegenlassen von Müll oder Unrat am Angelplatz ist strengstens verboten.
6. Gefangene Fische dürfen am Gewässer nicht ausgenommen oder geschuppt werden.
7. Achten Sie auf Sauberkeit am Gewässer!!
8. Das Nachtangeln ist an den Vereinsgewässern grundsätzlich erlaubt (Ausnahme: Rohrach). Beim Angeln über 24.00 Uhr hinaus ist jedoch ein zweiter Eintrag in der Datumsspalte erforderlich.
9. Das Angeln vom Boot aus ist nicht erlaubt
10. Alle Fische sind, sobald sie in Besitz genommen werden (Kescher, Karpfensack etc.) sofort als Fangergebnis einzutragen. Das Hältern von Fischen zum Zweck des späteren Austausches ist nicht gestattet
11. Während der Schonzeit gefangene oder untermaßige lebensfähige Fische sind umgehend schonend zurück zu setzen. Nicht mehr lebensfähige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden. Sie sind sofort als Fangergebnis einzutragen (mit Vermerk) und auf das Fanglimit anzurechnen
12. Die ausgelegten Handangeln sind ausreichend zu beaufsichtigen.
13. Anzeichen für Fischsterben oder Beobachtungen über sonstige schädliche Einflüsse auf das Gewässer sind umgehend der Vorstandschaft zu melden und falls möglich zu dokumentieren (Fotos etc.).
14. Die Angelordnungen für die einzelnen Vereinsgewässer sind unbedingt zu beachten. Soweit darin nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Schonmaße und Schonzeiten.
15. Das vollständig ausgefüllte Fangergebnis ist bis spätestens 5. Januar des Folgejahres beim Verein abzugeben